

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. Oktober 2018

Nr. 2018/1674

## Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, 8400 Winterthur: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Schweizer Jugendmusikwettbewerb 2019

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stiftung Schweiz. Jugendmusikwettbewerb, Winterthur
<b>Veranstaltung</b>	Schweizer Jugendmusikwettbewerb 2019
<b>Ort</b>	Verschiedene Städte der Schweiz
<b>Datum</b>	März 2019
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 791'060.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, Winterthur, ist für die Teilnehmenden aus dem Kanton Solothurn am Schweizer Jugendmusikwettbewerb 2019 ein Beitrag von maximal Fr.6'600.00 (Fr. 300.00 pro Teilnehmer) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der definitiven Teilnehmerliste nach Ablauf des Wettbewerbs sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006453

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Schweiz. Jugendmusikwettbewerb, Valérie Probst, Tössertobelstrasse 1,  
8400 Winterthur